

FAQs zum Master-Studiengang Psychologie (Studienbeginn ab WS2022/23)

Stand: 13.05.2024

Die hier dargestellten Informationen enthalten keine rechtsverbindlichen Aussagen, gültig ist auf jeden Fall die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg!

An mehreren Stellen finden Sie Links zu anderen Seiten. Diese laufen gelegentlich aufgrund von Aktualisierungen oder Änderungen der Zielseiten „ins Leere“. Bitte „googeln“ Sie dann die Seiten mittels entsprechender Schlagworte.

I. BEWERBUNG & ZUGANGSBERECHTIGUNG

Berechtigten B.Sc.-Abschlüsse deutscher (Präsenz) Universitäten zum (allgemeinen) Master Psychologie an der FAU?

Ja, B.Sc.-Abschlüsse deutscher Voll-Universitäten gelten (aktuell) als gleichwertig und werden ohne gesonderte Prüfung akzeptiert.

Werden die Abschlüsse von „Angewandte Wissenschaft“-Hochschulen (vergleichbar FHs) und Fernhochschulen geprüft?

Ja, die Abschlüsse von FHs, Privatuniversitäten u.ä. werden geprüft, und zwar nach erfolgter Bewerbung. Eine Vorab-Prüfung ist leider nicht möglich. Ohne Leistungen in klinischer Psychologie ist im Übrigen eine Zulassung nicht möglich.

Und wie ist das mit Abschlüssen ausländischer Universitäten?

Abschlüsse ausländischer Universitäten werden nach erfolgter Bewerbung auf Gleichwertigkeit geprüft. Eine Vorab-Prüfung ist nicht möglich.

Kann ich mit einem Schulpsychologie-Abschluss das Masterstudium aufnehmen?

Nein, das Studium der Schulpsychologie (in Bayern Zusatzstudium für Lehramtsstudierende) stellt kein dem B.Sc. Psychologie gleichwertigen Abschluss dar. Eine Zulassung zum Master ist damit nicht möglich.

Kann ich meine Chancen durch Praktika, Empfehlungen, Motivationsschreiben, Berufserfahrungen oder Wartesemester verbessern?

Nein; die Studienplätze werden ausschließlich nach den Noten des B.Sc.-Abschlusses vergeben.

Bis wann muss ich mich bewerben? Und wo?

Die Bewerbung erfolgt über www.campo.fau.de. Für das WS2024/25 müssen bis zum 15. Juli 2024 alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sein - mit Ausnahme des Abschlusszeugnisses. Dieses kann bis zum 10.9.24 nachgereicht werden. Bitte beachten Sie unbedingt die Infos auf der Seite des Masterbüros: <https://www.fau.de/education/bewerbung/bewerbung-masterstudium/#psychologie>

Ich bekomme meine letzte Note voraussichtlich erst nach Ende der Bewerbungsfrist eingetragen. Kann ich mich auch mit meinem vorläufigen Zeugnis mit 140 ECTS (oder 120 ECTS, 160 ECTS, 175 ECTS...) bewerben?

Nein, das geht nicht. Bis zum Ende der Nachreichfrist (für das WS24/25 ist dies der 10.9.24) muss ein benoteter Nachweis über den Studienabschluss beim Masterbüro vorliegen. Ansonsten wird die Bewerbung ausgeschlossen. Weitere aktuelle Infos finden Sie unter:

<https://www.fau.de/education/bewerbung/bewerbung-masterstudium/#psychologie>

Wie viele Studienplätze gibt es im WS24/25?

Voraussichtlich 60.

II. STUDIUM: INHALTE & MODULE

Wie sieht das Masterstudium Psychologie an der Uni Erlangen-Nürnberg aus?

Der Studiengang ist als **Allgemeiner Master** konzipiert, der inhaltlich auf dem Bachelorstudium aufbaut. Die Konzeption als Allgemeiner Master bedeutet eine breite Ausrichtung bei gleichzeitiger Möglichkeit der inhaltlichen Schwerpunktlegung.

Das Studium umfasst ein Pflichtcurriculum, das von allen Studierenden gleichermaßen absolviert werden muss, sowie ein Wahlpflichtcurriculum.

Das **Pflichtcurriculum** (80 CP) beinhaltet 8 Module: Forschungsmethoden, Diagnostik I & II, Multivariate Statistik, Projektarbeit, Ergänzungsbereich, Praktikum, Masterarbeit.

Das **Wahlpflichtcurriculum** (40 CP) besteht aus 5-7 Modulen (je nach Umfang der gewählten Module). Durch das breite Angebot an Themen bietet es Studierenden die Möglichkeit, eigene inhaltliche Schwerpunkte zu legen.

Bei der **Gestaltung des Wahlpflichtbereichs (40 CP)** kann zwischen **zwei Modellen** gewählt werden:

a) Studium ohne Schwerpunkt:

Gewählt werden müssen mindestens **ein Grundlagenvertiefungsmodul** im Umfang von **10 CP** (Modul 5 bzw. 6) sowie mehrere **Anwendungsmodule** (Module 7 bis 21).

Welche Anwendungsmodule sie belegen, können die Studierenden relativ frei auswählen. Einschränkungen gibt es bei der Rechtspsychologie – hier muss die im Modulhandbuch vorgesehene Abfolge eingehalten werden. Bei der Zusammenstellung der Module muss generell beachtet werden, ob der resultierende individuelle Studienplan (d.h. die Verteilung der Arbeitsbelastung über die 4 Semester) auch studierbar ist.

b) Studium mit Schwerpunkt

Hier haben Sie vier Schwerpunkte zur Auswahl:

1. **Occupational Health** (30 CP)
2. **Biobehavioral Health** (30 CP)
3. **Rechtspsychologie** (30 CP)

4. Psychologie des Alterns (30 CP)

Die einzelnen Schwerpunkte umfassen 30 CP und beinhalten jeweils ein Grundlagenvertiefungsmodul (10 CP) sowie mehrere Anwendungsmodule (20 CP). Die Zuordnung kann dem Modulhandbuch entnommen werden. Die im Wahlpflichtbereich noch offenen 10 CP können entweder im Grundlagenvertiefungs- oder im Anwendungsbereich erbracht werden.

Das Studium entlang eines der vier Schwerpunkte erfordert weniger individuelle Planung; in diesem Fall kann dem offiziellen Studienplan (siehe Modulhandbuch) weitgehend gefolgt werden.

Im Master wird nur ein Klinisches Modul (M10) angeboten. Ich würde aber gerne mehr Leistungen im Klinischen Bereich belegen. Kann ich Module aus dem Psychotherapie-Master im Ergänzungsbereich wählen?

Nein, das geht aus Kapazitätsgründen nicht. Eine Ausnahme bilden Studierende, die ihr Psychologie-Studium vor dem 01.09.2020 begonnen haben und die Psychotherapie-Ausbildung noch nach altem Modell absolvieren können (Abschluss-Deadline 31.08.2032). Diese können zusätzlich M5 aus dem Klinischen Master im Ergänzungsbereich belegen.

Ich finde so viele Veranstaltungen des Masters Psychologie interessant und würde gerne noch freiwillig weitere Veranstaltungen des Masters Psychologie belegen. Geht das?

Nein, das geht nicht. Aufgrund des Numerus-Clausus-Status des Faches Psychologie können keine über die notwendigen Pflicht- und Wahlmodule hinausgehenden Lehrveranstaltungen des Instituts für Psychologie belegt werden, wenn die ECTS auch im Ergänzungsbereich bereits ausgeschöpft sind.

Ich habe bereits in der Zeit zwischen Bachelor- und Masterstudium ein längeres Praktikum gemacht. Kann ich mir das für den Master anerkennen lassen?

Nein, Sie können sich nur Praktika als Pflichtpraktikum anerkennen lassen, die Sie nach Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters absolviert haben.

Ich hätte eine tolle Praktikumsstelle in Aussicht, allerdings hätte die betreuende Person kein Diplom oder Master in Psychologie. Kann ich es trotzdem als Pflichtpraktikum anerkennen lassen?

Nein, in diesem Fall wird das Praktikum nicht anerkannt.

Ich würde meine Masterarbeit gerne bei einer externen Betreuerin schreiben. Ist das möglich?

Prinzipiell ja. Sie müssen sich allerdings zusätzlich einen institutsinternen Erstbetreuenden suchen. Nähere Infos dazu finden Sie unter https://www.psychologie.phil.fau.de/studium/master-studiengang/m-sc-psychologie-studienbeginn-ab-ws-22-23/#collapse_7